



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr

Bezeichnung des Unternehmens

Anlage FG

zur Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

1
2
3
Steuernummer

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

3 Einkunftsart Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit

99

Laufende Einkünfte

Besteuerungsgrundlagen

EUR Ct

4 Laufende Einkünfte (ohne Zeile 11 bis 17, 25, 26 und 36) 100

5 Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (lt. gesonderter Aufstellung) – in Zeile 4 enthalten – 420

6 Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist 419

7 Einkünfte, in Zeile 4 enthalten, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (lt. gesonderter Aufstellung)

– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG 370

8 – Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG 372

9 – Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge lt. Zeile 10) 374

10 – Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG 375

11 Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft 151

12 Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Einkommensteuer unterliegt 691

13 Steuerfreier Teil der Einkünfte i. S. d. §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG und § 4 Abs. 7 UmwStG 692

14 Einkünfte der Organgesellschaft 651

15 Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. d. § 4 Abs. 6 UmwStG 687

16 Der Organgesellschaft nach § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer) 688

17 Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum i. S. d. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG 689

18 Für 2020 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) 158

19 Für 2020 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt 212

20 Für 2020 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG aus Beteiligungen (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung) 159

21 Für 2020 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung) 213

22 Summe der auf Beteiligungen lt. den Zeilen 20 und 21 entfallenden betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung) 214

23 Weitere Angaben

24 Die Anlage Zinsschranke ist beigefügt. Ja

Veräußerungsgewinn

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mindernehmeranteils

EUR Ct

25 Veräußerungs- / Aufgabegewinn 130

26 In Zeile 25 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (lt. gesonderter Aufstellung) 424

27 In Zeile 25 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (lt. gesonderter Aufstellung)

– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG 380

28 – Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG 382

29 – Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge lt. Zeile 30) 384

30 – Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG 385

Anzurechnende Steuern zu den Erträgen lt. Zeile 4

19

		EUR				Ct
31	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG)	171				
32	Solidaritätszuschlag	169				
33	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173				

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG

EUR

Ct

34	Beschränkt anrechenbare Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG	148				
35	Kapitalerträge i. S. d. § 36a Abs. 5 Nr. 1 EStG	149				

Sonstige Angaben

99

1

		EUR				Ct
36	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140				
37	In Zeile 25 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG	137				
38	Nach § 6b Abs. 1 und / oder Abs. 3 EStG zu übertragender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145				
39	Nicht in Zeile 38 enthaltener und nach § 6b Abs. 10 EStG zu übertragender Teil des Veräußerungsgewinns (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	141				
40	Anderer nicht versteuerte stille Reserven	146				
41	Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen zu übertragende Gewinn	144				
42	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200				
43	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198				
44	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen	698				

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG

EUR

Ct

45	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Feststellungszeitraums)	233				
46	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs (in Zeile 45 enthalten)	235				

Nur bei Einkünften aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit:

47	Entnahmen im Wirtschaftsjahr	162				
48	Einlagen im Wirtschaftsjahr	163				

Nur bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:

49	Entnahmen im Kalenderjahr (bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr: auf den Feststellungszeitraum zeitannteilig aufgeteilt)	662				
50	Einlagen im Kalenderjahr (bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr: auf den Feststellungszeitraum zeitannteilig aufgeteilt)	663				

Nachversteuerung nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 51 bis 53 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2019 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

EUR

Ct

51	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb –	236				
52	1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine natürliche Person oder eine Mitunternehmerschaft, an der nur natürliche Personen beteiligt sind, übertragen. 6 = Der Betrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG beteiligt ist.	232				

Bei Eintragung der Nr. 4 bitte Besichtigung des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuer-
nummer in einer gesonderten Aufteilung angeben.

Falls in Zeile 52 Wert 6 eingetragen:

53	Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 Satz 1 oder Satz 2 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	238				%
----	--	-----	--	--	--	---

Angaben zu § 3a EStG

19

		EUR				Ct
54	Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 1 Satz 1 EStG	680				
55	Nicht abziehbare Beträge nach § 3c Abs. 4 EStG	681				
56	Die zu mindenden Beträge nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 6 EStG	682				
57	Der zu mindernde Betrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 EStG	683				

